



► **Nr. VO/2020/08584**
öffentlich

Lübeck, 22.01.2020

Antwort
-öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

Bearbeitung: Piroska Csösz (E-Mail: piroska.csoesz@luebeck.de Telefon: 122-2300)

Sachstand Wochenmarkt gem. VO/2019/07335 vom 12.03.2019, VO/2019/07550 vom 02.05.2019, VO/2019/07703 vom 21.05.2019

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.01.2020	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
10.02.2020	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.02.2020	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
27.02.2020	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Anfragen VO 2019/07335 vom 12.03.2019, VO 2019/07550 vom 02.05.2019, VO 2019/07703 vom 21.05.2019

Antwort:

Im Jahr 2019 wurden diverse Anfragen und Anträge formuliert, die die Zukunft des Lübecker Wochenmarktes (und seiner diversen Standorte in der Gesamtstadt) thematisieren. Auslöser war die vermehrte öffentliche Kritik am Lübecker Wochenmarkt-Geschehen, den örtlichen Gegebenheiten (Toiletten, Parksituation, Pflege) sowie dem u.a. in der Presseberichterstattung beklagten allgemeinen Niedergang des Wochenmarktwesens.

Mit vorliegendem Bericht sollen die Anfragen beantwortet werden und ein aktueller Sachstandsbericht abgegeben werden.

Der allgemeine Trend des sich verändernden Kaufverhaltens hat im Ergebnis auch vor dem Lübecker Wochenmarkt und seinen 13 Standorten nicht Halt gemacht. Immer weniger Menschen kaufen regelmäßig auf dem Wochenmarkt ein. Zudem hat die flächendeckende Entwicklung von Vollsortimentern und Discount-Märkten mit Frischeangebot im gesamten Stadtgebiet, auch die zuletzt entstandenen vier größeren Lebensmittelversorger im Altstadtkern, zu einem weiteren Abfluss von Kaufkraft an einzelnen Standorten des Wochenmarktes geführt. Um frisch und preisgünstig einzukaufen ist heutzutage der Gang zum Wochenmarkt längst nicht mehr erforderlich.

Obwohl an einzelnen Standorten bereits in den vergangenen Jahren den Forderungen nach einer Verbesserung der baulichen Situation nachgekommen wurde, z.B. am Broilingplatz, hat dies nicht zu einer signifikanten Belebung geführt. Stabil ist dagegen die Situation in Schlutup und in Travemünde, wo sich auch bedingt durch den Tourismus in den Sommermonaten ein reges Markttreiben beobachten lässt. Dies zeigt, dass eine generelle Neubetrachtung des Wochenmarktwesens in der Hansestadt Lübeck erforderlich ist, bei der auch andere als rein infrastrukturelle Gegebenheiten einbezogen werden müssen.

Davon unabhängig hat der Bereich Wirtschaft und Liegenschaften die Notwendigkeit erkannt, das Wochenmarktwesen kritisch zu bewerten und verwaltungsseitig organisatorische

Veränderungen vorzunehmen, um weiterhin unterschiedliche Standorte erhalten und bewirtschaften zu können. Dabei sollen drei Ziele erreicht werden:

- 1.) eine allgemeine Belebung und Modernisierung der Wochenmärkte, so dass zusätzliche Kund:innen gewonnen und neue Markthändler:innen gefunden werden können.
- 2.) eine Modernisierung und Verbesserung der Infrastruktur der einzelnen Marktstandorte sowie
- 3.) eine dauerhaft strukturell ausgeglichene Finanzierung sicherzustellen und das bislang aufgelaufene Defizit (rd. 834.000 Euro seit 2016) schrittweise abzubauen.

Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sollen in Form eines Marktkonzeptes den Gremien noch vor der Sommerpause vorgelegt werden.

Aktueller Sachstand:

Seit Herbst 2019 sind umfangreiche vorbereitende Arbeiten hierzu erfolgt. So hat sich eine Arbeitsgruppe aus neun Markthändler:innen bereit erklärt, sich regelmäßig mit der Verwaltung über Pläne und Ziele auszutauschen. In mehreren Gesprächsrunden wurden konkrete Themen besprochen und Wünsche und Ideen der Händler:innen aufgenommen. Maßnahmen und Vorschläge, die kurzfristig umsetzbar sind, wurden z.T. sofort realisiert.

Eine erste konkrete Maßnahme zur Verbesserung der Infrastruktur am Brink ist bereits fertiggestellt. Das Markthäuschen am Brink wurde vollständig saniert, Sanitäranlagen, das Siel sowie die Elektrik erneuert. Das Innere des Häuschens wurde neu gestrichen, und eine öffentliche Toilette hergestellt. Ebenso modernisiert wurden Teile der Elektrik auf dem Platz. Es wurden neue Stromverteiler eingebaut und Leitungen erneuert. Im Frühjahr wird das Äußere des Markthäuschens durch eine Deutsch-südafrikanische Künstlergruppe in Graffiti-Optik gestaltet. Außerdem wurden die angrenzenden Grünflächen gereinigt und Büsche und Bäume zurückgeschnitten. In Kürze wird eine neue Beschilderung angebracht; diese wird einheitlich auf allen Marktstandorten entsprechend aufgestellt.

Ergänzend dazu haben die Händler:innen Vorschläge zu einer weiteren optischen Verschönerung des Platzes formuliert, die derzeit von der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit hin geprüft werden.

Einen großen Raum bei der Abstimmung mit der Verwaltung nehmen organisatorische Fragen ein; auch hierzu haben die Händler:innen konkrete Wünsche und Vorstellungen geäußert. Die unterschiedlichen Anfragen aus Gremien wurden dabei kritisch diskutiert und werden wie folgt beantwortet.

Diskutiert wurde eine Anfrage der CDU (**siehe VO 2019/07550**) in der der Vorschlag gemacht wurde, in der Innenstadt eine Markthalle zu errichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.

Eine ständige Markthalle würde für die Wochenmarkthändler:innen eine zusätzliche Konkurrenzsituation herstellen, die dem Markt (bzw. dem Klingenberg) weitere Kaufkraft nehmen würde. Die befragten Händler:innen gaben an, ihre Geschäfte nicht in einer Markthalle führen zu wollen, da dies ein anderes Geschäftsmodell darstellt und mit dem Wochenmarktgeschäft wirtschaftlich nicht in Einklang zu bringen sei.

Die Umsetzung einer solchen Idee sieht die Verwaltung aus den o.g. Gründen kritisch. Bei einer Markthalle handelt es sich um stationären Einzelhandel, der im Gegensatz zu einem öffentlichen Marktwesen steht.

Entsprechend hierzu lautet die Antwort der Verwaltung hinsichtlich der Standortsuche nach Flächen und Gebäuden im Eigentum der HL sowie der Suche nach geeigneten Flächen und Gebäuden im Eigentum von Privaten auf die Anfrage der FDP (**siehe VO 2019/07703**), dass sowohl in der Innenstadt als auch außerhalb derselben keine geeigneten Standorte für eine Markthalle auf städtischen Flächen oder in Gebäude vorhanden sind. Ob sich Flächen oder Gebäude privater Eigentümer hierzu eignen, ist der Verwaltung nicht bekannt; dies müsste im Einzelfall planungsrechtlich geprüft werden.

Auch die im Antrag der FDP **VO 2019/07335** enthaltenen Wünsche und Vorschläge wurden mit den Händler:innen diskutiert.

1.+2.) Um auch kleinere Standorte weiterhin aufrechterhalten zu können, ist angestrebt, einen Teil der Aufgaben (z.B. Öffnen der Wasser- und Stromanschlüsse, Aufstellen der Wagen) durch die Händler:innen in Eigenregie durchführen zu lassen.

3.) Die Ausweitung der Marktzeiten von 6:00 bis 22:00 wird von den Händler:innen abgelehnt. Begründet wird dies mit den Arbeitsabläufen (Vorbereitungen, Einkauf etc.), die zu dem eigentlichen Verkaufsgeschehen auf dem Markt kommen sowie dem erheblich höheren Personaleinsatz, der wirtschaftlich nicht umsetzbar ist. Eine zeitliche Option (frei wählbare Marktzeit) kann aus organisatorischen Gründen nicht genehmigt werden, da Auf- und Abbau der Stände aus Sicherheitsgründen außerhalb des laufenden Marktgeschehens passieren müssen.

4.) a. Für alle Marktstandorte ist eine ausreichende Infrastruktur (Strom und Wasser), barrierefreie Zuwegung sicher zu stellen. Die einzelnen Standorte werden diesbezüglich überprüft und die nötigen Arbeiten (dies betrifft auch den Grünschnitt entlang der Marktflächen, Beschilderung etc.) verwaltungsseitig umgesetzt.

b. Für die Oberflächensanierung des Brink wurde die KWL mit einer Kostenkalkulation beauftragt. Diese wurde im Herbst 2019 vorgelegt. Demnach sind für die grundlegende Sanierung des Platzes rd. 1,6 Mio. Euro erforderlich. Die 2019 im Haushalt eingestellten Mittel i.H.v. 220.000 Euro reichen für eine reine Oberflächenbehandlung, d.h. Abschleifen und die oberste Asphaltsschicht zu erneuern, nicht aus. Um eine sichere Begehbarkeit herzustellen, werden weiterhin die Schadstellen ausgebessert.

c. Ganzjährig nutzbare Strom- und Wasserzugängen sind auf den großen Marktstandorten vorhanden.

d. Toiletten sind auf den großen Marktstandorten vorhanden. Auf dem Brölingplatz wurde ein WC neu gebaut und auf dem Brink wurden die Markttoiletten saniert und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die damit verbundenen erheblich höheren Reinigungskosten sind gebührenwirksam. Um am Brink eine stets saubere Toilette vorhalten zu können, soll eine Toilettenaufsicht eingestellt werden, die während der Marktzeiten anwesend ist.

e./f. Sauberkeit und Pflege der Wochenmarktstandorte sind stetes Ziel. Dies zu gewährleisten erfordert zusätzlichen Mittel- und Personaleinsatz, der durch die unterschiedlichen Verwaltungseinheiten sowie den EBL umgesetzt werden muss. Im Zuge der Einzelbetrachtung der Marktstandorte werden die Mängel aufgenommen; fehlende Schilder, Müllbehälter etc. ersetzt. Wo dies möglich ist, soll die Parkierung auf den Wochenmarktstandorten reglementiert werden.

5.) Derzeit wird geprüft, welche städtischen Marktflächen sich für eine Parkraumbewirtschaftung eignen. Insbesondere auf dem Brink erscheint dies wirtschaftlich realisierbar. Die Einnahmen einer Parkraumbewirtschaftung fließen jedoch in den allgemeinen Haushalt; ob und wie sich die Mittel direkt für den „BgA Märkte“ zuführen lassen, muss geprüft werden.

6.) Eine moderne, optisch ansprechende Beschilderung der einzelnen Marktstandorte ist beauftragt und sollte in den nächsten Wochen aufgebaut werden. Um die Vermarktung - auch mit Blick auf touristische Besucher:innen zu gewährleisten, ist eine Zusammenarbeit mit der LTM vorgesehen. Die Details hierzu sind noch in Abstimmung und werden im Rahmen des Marktkonzeptes vorgestellt.

Anlagen:

VO/2019/07335

VO/2019/07550

VO/2019/07703

Senator Sven Schindler

Lübeck, 21.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Kim Nehrhoff (FDP) zu einer Markthalle

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.06.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Ergänzend zu der Anfrage von Herrn Dr. Burkhard Eymmer zur Zukunft der Lübecker Wochenmärkte (Vorlage - VO/2019/07550) möge die Verwaltung mögliche Standorte für eine Markthalle in der Innenstadt aufzeigen - differenziert nach

- Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum der Stadt befinden,
- Flächen und Gebäuden, die sich im Eigentum von Privaten befinden und auf/in denen eine solche Markthalle entstehen könnte.

Darüber hinaus möge die Verwaltung attraktive Standorte mit Entwicklungspotenzial in diesem Segment auch außerhalb der Innenstadt aufzeigen.

Begründung:

Anlagen :

Lübeck, 02.05.2019

Anfrage

Bearbeitung: Marco Bröcker (E-Mail: broecker@cdu-fraktion-luebeck.de Telefon: 122-1060)

AM Eymer (CDU): Zukunft der Lübecker Wochenmärkte

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.05.2019	Wirtschaftsausschuss und Ausschuss für den "Kurbetrieb Travemünde (KBT)"	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

In der Diskussion um die Zukunft der Lübecker Wochenmärkte ist der Vorschlag gemacht worden, in der Innenstadt eine Markthalle einzurichten, die neben den Wochenmärkten auch für gastronomische Zwecke und als Eventhalle eingesetzt werden kann.

Wie schätzt die Verwaltung die Chancen für die Umsetzung dieser Idee ein?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen :

Antrag

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

FDP: Anträge zu Lübecks Wochenmärkten

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.03.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Bürgerschaft möge beschließen:

1. Die Lübecker Bürgerschaft bekennt sich zu dem Lübecker Wochenmarkt mit der Vielzahl seiner Marktplätze und setzt sich für dessen Erhalt ein.
2. Neben den gut florierenden Marktplätzen werden auch die Marktplätze mit geringen Händlerzahlen aufrechterhalten, solange es eine Nachfrage der Händler gibt.
3. Die Marktzeit wird auf den städtischen Marktflächen auf ein Zeitfenster von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Innerhalb dieses Zeitfensters können die Marktbesucher selber frei wählen, wann sie ihre Waren anbieten möchten. In diesem Zuge wird § 6 Abs. 3 der Marktsatzung gestrichen.
4. Die Marktplätze sollen folgende Mindeststandards erfüllen:
 - a) eine den Wochenmarktgegebenheiten erforderliche Bodenbeschaffenheit

Auf den Marktplätzen ist eine den jeweiligen Wochenmarktgegebenheiten erforderliche, barrierefreie Bodenfläche zu schaffen und zu erhalten. Dazu zählen eine von Unebenheiten befreite, schlaglochfreie, leicht zu reinigende Bodenoberfläche des Marktplatzes, ein tragfähiger Untergrund sowie gepflegte Zuwegmöglichkeiten in einem von Unebenheiten und Schlaglöchern befreiten Zustand. Ist die Sanierung des Untergrundes erforderlich, so ist diese vorzunehmen.

- b) eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze
Es ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl kostenfreier Stellplätze für Kraftfahrzeuge in der Nähe der Marktplätze im Rahmen der räumlichen Begebenheiten vorzuhalten. An Markttagen werden die in unmittelbarer Nähe des Marktplatzes gelegenen öffentlichen Parkplätze auf eine Höchstparkdauer von einer halben Stunde begrenzt und als sol-

che ausgewiesen. Davon abweichend wird bei dem Markt am Brink die Höchstparkdauer an den Markttagen auf eine Stunde begrenzt. Die Verwaltung wird beauftragt, ein kreatives Konzept für die Parksituation im Umkreis der Wochenmarktflächen zu erstellen.

Ebenfalls ist eine an der Marktgröße und an der zu erwartenden Besucherstärke ausgerichtete Anzahl an Fahrradstellplätzen zu gewährleisten, wobei auch ausreichende Abstellmöglichkeiten für breite Fahrradanhänger zu schaffen sind.

c) ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse

Es sind ganzjährig nutzbare Strom- und Wasseranschlüsse auf jedem Marktplatz vorzuhalten, die unabhängig von den Witterungsbedingungen zugänglich sind.

d) Toiletten für Händler und Kunden

Es sind sanitäre Einrichtungen in akzeptablem Zustand in unmittelbarer Nähe der Marktplätze vorzuhalten. Diese sollen sowohl für die Händler als auch für die Marktbesucher während der Marktzeiten zugänglich sein.

e) Schaffung eines „Willkommensklimas“ auf den Marktplätzen

Auf den Marktplätzen ist ein „Willkommensklima“ zu schaffen, das die Bürgerinnen und Bürger sowie Touristen einlädt, auf die Wochenmärkte zu kommen und dort zu verweilen. Die Marktplätze werden so gestaltet, dass eine Atmosphäre geschaffen wird, die eine gewisse Aufenthaltsqualität widerspiegelt. Zu einer verbesserten Optik der Wochenmärkte zählen neben einer attraktiven Anordnung der Stände insbesondere auch ein sauberer und gepflegter Marktplatz sowie eine gepflegte Umgebung wie ansprechende Grünflächen. Es ist zu gewährleisten, dass sich die Flächen am Wochenmarkttag in einem gereinigten Zustand befinden und die vorhandenen öffentlichen Abfallbehälter auf den Marktflächen und in deren unmittelbarer Umgebung in den notwendigen Abständen entleert werden sowie dass die Zuwege zum Marktplatz von Schnee und Eis befreit werden.

f) keine Behinderung des Wochenmarktes sowie des Auf- und Abbaus durch geparkte Kraftfahrzeuge

Es ist eine eindeutige Beschilderung zu schaffen, aus der sich das Verbot des Abstellens von Kraftfahrzeugen sowohl während der Marktzeiten als auch während der Aufbauzeiten am Vorabend des Markttag und der Abbauzeiten ergibt. Einzige Ausnahme gilt für die von den Händlern mitgeführten Fahrzeuge. Gegen Fahrzeugführer, die Kraftfahrzeuge auf den Marktflächen während dieses Zeitraumes dennoch entgegen der Beschilderung abstellen, ist konsequent vorzugehen.

5. Die Marktplätze im städtischen Verwaltungsvermögen werden als Multifunktionsflächen ausgewiesen. Die verschiedenen Marktplätze sollen während der Nicht-Marktzeiten anderweitig genutzt werden, um zusätzliche Einnahmen für die Instandhaltung der Marktplätze zu erzielen. Die Marktflächen sollen außerhalb der Marktzeiten z.B. als kostenpflichtige Parkplätze ausgewiesen werden.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Lübecker Wochenmärkte besser zu vermarkten und die Aufmerksamkeit auf die Wochenmärkte zu erhöhen. Dazu zählt, eine Facebook-Seite zu den Lübecker Wochenmärkten intensiv zu pflegen, auf aktuellem Stand zu halten und die verschiedenen Händler auf dieser Facebook-Seite vorzustellen. Darüber hinaus sind um die einzelnen Marktplätze herum, Hinweisschilder anzubringen, die auf die Wochenmärkte hinweisen. Die Verwaltung wird aufgefordert, mit den einzelnen Händlern auf den verschiedenen Wochenmärkten abzusprechen, inwieweit der Wunsch nach Koordination besonderer werbewirksamer Aktionen gegen Kostentragung durch die Marktbesucher selbst besteht.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, zur langfristigen Reduzierung der Personalkosten zu prüfen, inwieweit die derzeitigen Aufgaben der Marktaufsicht teils durch die Händler selbst vorgenommen und teils durch die Nutzung technischer Möglichkeiten ersetzt werden können.

Begründung:

Die Wochenmärkte tragen dazu bei, die Nahversorgung in den verschiedenen Stadtteilen zu sichern, und sind daher von zentraler Bedeutung. Sie fördern die Nachfrage nach ökologischen und gesunden Produkten aus der Region Lübeck und bilden daher einen wichtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsfaktor.

Das Kostendefizit zwischen den Standgebühren der Marktbesucher und den städtischen Ausgaben für den Wochenmarkt sind insbesondere auch auf einen Mangel an Attraktivität der Wochenmärkte zurückzuführen. Sowohl die Händler als auch die Kunden wünschen sich attraktivere Wochenmärkte, wozu gewisse Mindeststandards der Marktplätze zählen. Um langfristig eine bessere Kostendeckung der Wochenmärkte zu erhalten, muss im ersten Schritt an die Steigerung der Attraktivität der Wochenmärkte angesetzt werden. Ziel ist es die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden durch eine erhöhte Aufenthaltsqualität und -atmosphäre, gute Parkmöglichkeiten, Kundentoiletten und einer stolperfreien Bodenbeschaffenheit zu erhöhen. Die Erreichung einer erhöhten Anzahl an Händlern durch attraktivere Märkte vergrößert die Vielfalt des Angebots und wirkt sich ebenfalls positiv auf die Attraktivität der Wochenmärkte für die Kunden aus.

Den Händlern muss der zeitliche Gestaltungsspielraum ermöglicht werden, um weitere Zielgruppen wie Arbeitnehmer/innen als Kunden zu gewinnen. Dafür werden die Marktzeiten auf städtischen Marktflächen von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgeweitet. Dadurch werden die Möglichkeiten für längere Öffnungszeiten oder aber auch spätere Öffnungszeiten wie Feierabendmärkte oder einzelne Aktionen wie einen Nachtmarkt geschaffen. In welchem Umfang die Marktbesucher dieses Zeitfenster nutzen wollen, ist ihnen selbst überlassen.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Anlagen :

Vorsitzende/r
der FDP-Fraktion